

URGENT ACTION

VIER FRAUEN WEGEN TEILNAHME AN 1. MAI-KUNDGEBUNG IN HAFT

IRAN

UA-Nr: UA-097/2019 AI-Index: MDE 13/0663/2019 Datum: 9. Juli 2019 – as

Frau ANISHA ASSADOLAHI

Frau ATEFEH RANGRIZ

Frau NEDA NAJI

Frau MARZIEH AMIRI

Die Arbeitsrechtaktivistinnen Anisha Assadolahi, Atefeh Rangriz und Neda Naji sowie die Journalistin Marzieh Amiri befinden sich nach ihrer willkürlichen Festnahme seit Wochen ohne Zugang zu einem Rechtsbeistand in Haft. Ihnen werden im Zusammenhang mit einer friedlichen Kundgebung in Teheran am Internationalen Tag der Arbeit Verstöße gegen die nationale Sicherheit vorgeworfen. Die Frauen wurden anfänglich in verlängerter Einzelhaft festgehalten, die der Folter gleichkommt. Atefeh Rangriz und Neda Naji drohen derzeit Übergriffe von Mitgefangenen.

Anisha Assadolahi, Atefeh Rangriz, Neda Naji und Marzieh Amiri werden seit Wochen willkürlich ohne Zugang zu einem Rechtsbeistand festgehalten und werden zu Unrecht Straftaten gegen die nationale Sicherheit beschuldigt. Sie sind gewaltlose politische Gefangene, da ihre Festnahme allein im Zusammenhang mit einer friedlichen Kundgebung zum 1. Mai in Teheran erfolgte.

Nach ihrer Festnahme am 1. Mai wurden Atefeh Rangriz und Neda Naji über mehrere Wochen in der Abteilung 209 des Evin-Gefängnisses in Einzelhaft festgehalten. Dass sie keinen Zugang zu ihren Familien haben, kommt Folter oder anderen Formen von Misshandlung gleich. Am 6. Mai wurden sie von einer Gefängniswärterin geschlagen, nachdem es zu einem Streit gekommen war. Sie hatten sich geweigert, auf dem Weg zum Gefängnis Krankenhaus einen Tschador zu tragen. Neda Naji erlitt dadurch eine vorübergehende Beeinträchtigung ihres Sehvermögens, Atefeh Rangriz Verletzungen an Arm und Schulter. Am 8. Juli wurden sie nach wochenlangen Verhören durch den Geheimdienst in das Büro der Staatsanwaltschaft im Evin-Gefängnis gebracht und wegen „Versammlung und Planung einer Straftat ... gegen die nationale Sicherheit“, „Verbreitung von systemfeindlicher Propaganda“, „Störung der öffentlichen Ordnung“ und „Beleidigung von Beamt_innen im Dienst“ angeklagt. Seit Mitte Juni befinden sie sich im Gefängnis von Shahr-e Rey in der Stadt Varamin. Hier werden wegen schwerer Gewalttaten verurteilte Frauen unter unhygienischen Bedingungen festgehalten. Es gibt häufige Berichte aus der Einrichtung über Übergriffe gegen Häftlinge sowohl durch andere Gefangene als auch durch das Gefängnispersonal. Neda Naji und Atefeh Rangriz sind somit der Gefahr von Übergriffen und Infektionskrankheiten ausgesetzt.

Anisha Assadolahi drohen in der Abteilung 209 des Evin-Gefängnisses, wo sie seit dem 18. Juni ohne Zugang zu ihrer Familie oder einem Rechtsbeistand festgehalten wird, Folter und andere Misshandlungen. Anisha Assadolahi wurde ebenfalls bei der Kundgebung am 1. Mai festgenommen. Sie wurde am 5. Mai freigelassen, am 18. Juni jedoch erneut festgenommen. Marzieh Amiri kam am 1. Mai in Haft, nachdem sie versucht hatte, Informationen zu den bei der Kundgebung festgenommenen Personen zu erhalten. Sie wurde bis zum 8. Mai in einer geheimen Haftanstalt der Revolutionsgarden festgehalten und dann in die Abteilung 209 des Evin-Gefängnisses verlegt, wo sie sich 35 Tage lang in Einzelhaft befand. Am 8. Juni wurde sie in den Frauentrakt des Evin-Gefängnisses verlegt. Marzieh Amiri leidet an Epilepsie und es wird befürchtet, dass die mit der Inhaftierung verbundenen Belastungen zu Anfällen führen könnten. Sie leidet akut unter Schwindel und niedrigem Blutdruck.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Atefeh Rangriz und Neda Naji wurden am 1. Mai 2019 festgenommen, als sie an einer friedlichen Kundgebung zum Internationalen Tag der Arbeit vor dem iranischen Parlament in Teheran teilnahmen. Die Versammlung wurde von Sicherheitskräften und Angehörigen des Geheimdienstes gewaltsam aufgelöst. Die beiden Frauen verbrachten die erste Nacht in der Haftanstalt Vozara in Teheran, wo sie von Beamten schikaniert und eingeschüchtert wurden. Anschließend wurden sie in das Gefängnis von Shahr-e Rey in der Stadt Varamin in der Nähe von Teheran verlegt. Nach drei Tagen wurden sie in die Abteilung 209 des Evin-Gefängnisses verlegt und dort bis Mitte Juni meist in Einzelhaft festgehalten. Die Abteilung untersteht dem Geheimdienst. Nach ihrer Verlegung in die Abteilung 209 am 5. Mai trat Neda Naji für fünf Tage in den Hungerstreik, um dagegen zu protestieren, dass die Behörden ihr einen Anruf bei ihrer Familie verweigerten. Am 14. Tag nach ihrer Verlegung ins Evin-Gefängnis wurde ihr schließlich die Erlaubnis dazu erteilt. Allerdings durfte sie bis etwa zum 31. Mai keine Familienbesuche erhalten. Atefeh Rangriz und Neda Naji wurden in Einzelhaft verhört, ohne dass ein Rechtsbeistand anwesend war, und unter Druck gesetzt, die Planung von Protesten, die der nationalen Sicherheit schaden sollten, zu „gestehen“. Neda Naji durfte zehn Tage lang ihren Asthma-Inhalator nicht nutzen, was ihr körperliche Beschwerden und psychische Probleme bereitete. Am 8. Juli wurden die beiden Frauen in das Büro der Staatsanwaltschaft im Evin-Gefängnis gebracht und offiziell wegen „Versammlung und Absprache von Verbrechen gegen die nationale Sicherheit“, „Verbreitung von systemfeindlicher Propaganda“, „Störung der öffentlichen Ordnung“ und „Beleidigung von Beamten“ angeklagt. Die letzte Anklage wurde erhoben, weil sie sich in separaten Vernehmungen über die missbräuchliche Behandlung durch die Vernehmungsbeamten beschwert hatten.

Eine verlängerte Einzelhaft verstößt gegen die Nelson-Mandela-Regeln und erfüllt den Tatbestand von Folter und anderen Formen der Misshandlung. Zudem sind die Behörden verpflichtet, gewalttätige oder gefährliche Gefangene von anderen Häftlingen fernzuhalten und Gefangene, die noch nicht verurteilt wurden, von bereits verurteilten Gefangenen zu trennen.

SCHREIBEN SIE BITTE

LUFTPOSTBRIEFE, E-MAILS UND FAXE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Lassen Sie Anisha Assadolahi, Atefeh Rangriz, Neda Naji und Marzieh Amiri bitte umgehend und bedingungslos frei und lassen Sie alle Anklagen gegen sie fallen.
- Sorgen Sie bitte dafür, dass sie bis zu ihrer Freilassung regelmäßig Besuch von ihren Rechtsbeiständen und ihrer Familie bekommen können und eine angemessene medizinische Versorgung erhalten.
- Sorgen Sie auch dafür, dass Neda Naji und Atefeh Rangriz ins Evin-Gefängnis in Teheran verlegt werden, wo auch andere Frauen inhaftiert sind, die aus politischen Gründen festgehalten werden.

APPELLE AN

GENERALSTAATSANWALT VON TEHERAN

Ali Alghasi Mehr

Office of the Prosecutor

Corner (Nabsh-e) of 15 Khordad Square

Teheran, IRAN

(Anrede: Dear Mr Alghasi / Sehr geehrter Herr Alghasi)

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER ISLAMISCHEN REPUBLIK IRAN

Herrn Ali Akbar Dabiran

Geschäftsträger a.i.

Podbielskiallee 65-67

14195 Berlin

Fax: 030 83 222 91 33

E-Mail: info@iranbotschaft.de

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Persisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **20. August 2019** keine Appelle mehr zu verschicken.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I urge you to release Anisha Assadolahi, Atefeh Rangriz, Neda Naji and Marzieh Amiri immediately and unconditionally and drop all charges against them.
- Pending their release, please ensure that they can receive regular visits from their lawyers and families, as well as adequate medical care, and that Neda Naji and Atefeh Rangriz are transferred to Tehran's Evin prison, where they would be held with other women targeted for politically motivated reasons.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Mitte Juni wurden Atefeh Rangriz und Neda Naji zurück ins Gefängnis von Shahr-e Rey verlegt, wo ein hohes Risiko für ihre Sicherheit und Gesundheit besteht. In diesem überfüllten Gefängnis werden Frauen, die wegen schwerer Gewaltverbrechen verurteilt wurden, unter unhygienischen Bedingungen festgehalten. Aus der Einrichtung gibt es häufige Berichte über Übergriffe gegen Häftlinge sowohl durch andere Gefangene als auch durch das Gefängnispersonal sowie über die Verbreitung von psychischen Erkrankungen, Selbstverletzungen unter Häftlingen und verbreiteten Drogenkonsum. Das Gefängniswasser ist angeblich salzig und nicht trinkbar, so dass die Gefangenen keine andere Wahl haben, als überkauertes, abgefülltes Trinkwasser aus dem Gefängnisladen zu kaufen. Die Gefängnismahlzeiten werden ebenfalls als ungenießbar bezeichnet, und die meisten Gefangenen entscheiden sich dafür, ihre Lebensmittel im Gefängnisladen zu kaufen, in dem hauptsächlich Konserven erhältlich sind. Gefangene erhalten in der Regel finanzielle Unterstützung von ihren Familien oder arbeiten im Gefängnis, um Wasser und Nahrung kaufen zu können. Weitere häufige Beschwerden sind zahlreiche Stromausfälle, fehlende Lüftungs- oder Klimaanlage, schmutzige und unzureichende Sanitäranlagen, sehr niedriger Wasserdruck in den Duschen und ein akuter Mangel an Betten, so dass viele Gefangene auf dem Boden schlafen müssen. Den Gefangenen wird auch der Zugang zu einer angemessenen medizinischen Versorgung verwehrt, was zur Verbreitung ansteckender Krankheiten wie Tuberkulose und Hepatitis führt. Nach dem Völkerrecht, wie es in den UN-Mindestgrundsätzen für die Behandlung von Gefangenen (Nelson-Mandela-Regeln) zum Ausdruck kommt, müssen die Gefängnisbehörden den Gefangenen Lebensmittel mit hohem Nährwert sowie Trinkwasser und saubere und hygienische Haftbedingungen zur Verfügung stellen.

Auch Anisha Assadolahi wurde bei der Kundgebung am 1. Mai festgenommen. Sie soll während ihrer Festnahme geschlagen worden sein und dabei Prellungen am Körper erlitten haben. Sie verbrachte ihre erste Nacht in der Haftanstalt Vozara in Teheran, wo sie von Beamt_innen schikaniert und eingeschüchtert wurde. Anschließend wurde sie in das Gefängnis von Shahr-e Rey in Varamin verlegt. Am 5. Mai wurde Anisha Assadolahi freigelassen, am 18. Juni jedoch in ihrem Zuhause durch zwölf Angehörige des Geheimdienstes erneut festgenommen. Ihr Haus wurde gründlich durchsucht, darunter auch die persönlichen Gegenstände von Anisha Assadolahi und ihrer Familie. Der Geheimdienst beschlagnahmte u. a. elektronische Geräte, Fotoalben und Bücher. Anisha Assadolahi befindet sich seither in der Abteilung 209 des Evin-Gefängnisses in Einzelhaft. Ihre Familie hat wiederholt um eine Möglichkeit zum Besuch gebeten, doch hieß es seitens der Behörden, dies sei nicht gestattet, solange sie noch verhört werde. Anisha Assadolahi durfte ihre Familie nur zwei Mal anrufen – einmal am Tag ihrer Festnahme und das nächste Mal nach zwei Wochen Haft. Beide Male dauerte der Anruf nur wenige Minuten und fand in Anwesenheit des Sicherheitspersonals statt, so dass sie nicht frei sprechen konnte.

Marzieh Amiri arbeitet als Journalistin bei der Zeitung *Shargh*. Sie wurde am 1. Mai 2019 festgenommen, nachdem sie zur iranischen Sicherheitspolizei gegangen war, um Informationen über die Dutzenden von Menschen einzuholen, die bei der Mai-Kundgebung festgenommen worden waren. Nachdem sie die erste Nacht in der Haftanstalt von Vazara verbracht hatte, wurde sie an einen unbekannt Ort gebracht. Am 3. Mai brachten zehn Angehörige des Geheimdienstes Marzieh Amiri nach Hause, nahmen eine gründliche Hausdurchsuchung vor und beschlagnahmten ihre persönlichen Sachen sowie die ihrer Familie, darunter Mobiltelefone, Laptops und Bücher. An diesem Tag berichtete sie ihrer Familie, dass sie in einer geheimen Haftanstalt der Revolutionsgarden festgehalten werde. Am 8. Mai wurde sie in die Abteilung 209 des Evin-Gefängnisses verlegt. Dort wurde sie 35 Tage lang in Einzelhaft gehalten und verhört. Am 8. Juni wurde sie in den Frauentrakt des Evin-Gefängnisses verlegt. Marzieh Amiri hat rund sieben Kilo an Gewicht verloren.

